



Brüssel, Datum der elektronischen Post  
JS/pw D(2004)

**Betrifft: Studie "Analysemethoden über die Auswirkungen von staatlicher Beihilfen auf den Wettbewerb"**

**Verweis auf die Bekanntmachung: ABl. S 172/2004 vom 03/09/2004**

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Anbei gehen Ihnen die Unterlagen für die im Betreff genannte Ausschreibung zu.
2. Wenn Sie sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, so senden Sie Ihr Angebot bitte in einer Amtssprache der Europäischen Union in dreifacher Ausfertigung an folgende Anschrift:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen  
z.H. des Leiters des Referats R-2  
BU1 3/016  
B-1049 Brüssel  
Belgien

3. Die Angebote können wahlweise:

- per Einschreiben bis spätestens 11/10/2004 eingesandt werden (als Nachweis gilt das Datum des Poststempels) oder
- direkt (persönlich oder durch einen Beauftragten, z.B. einen Kurierdienst) an folgender Anschrift abgegeben werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen  
z.H. des Leiters des Referats R-2 – Büro BU1 3/016  
1, rue de Genève  
B-1030 Brüssel  
Belgien

Abgabeschluss ist der 11/10/2004, (16) Uhr. Als Nachweis gilt in diesem Falle die von einem Beamten der genannten Dienststelle unterzeichnete und datierte Empfangsbescheinigung.

4. Das Angebot ist in doppeltem Umschlag einzureichen. Beide Umschläge müssen verschlossen sein. Der innere Umschlag muss neben der Bezeichnung der oben genannten Dienststelle folgende Aufschrift tragen: „ANGEBOT DER FIRMA ..... - AUSSCHREIBUNG ECFIN/E/2004/004 – A NE PAS OUVRIER PAR LE SERVICE DU COURRIER". Selbstklebende Umschläge sind zusätzlich mit einem Klebeband zu verschließen, auf dem die Unterschrift des Absenders quer anzubringen ist.
5. Der vorliegenden Aufforderung zur Angebotsabgabe sind die Leistungsbeschreibung für den Auftrag sowie der Vertragsentwurf beigelegt. In der Leistungsbeschreibung sind sämtliche Unterlagen aufgeführt, die dem Angebot beizufügen sind, einschließlich der Nachweise, die im Zusammenhang mit den Ausschluss-, Auswahl- und Zuschlagskriterien zu erbringen sind.
6. Das Angebot muss:
  - vom Bieter oder seinem bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet sein;
  - deutlich lesbar und hinsichtlich der Bedingungen und Zahlen zweifelsfrei sein.
7. Bindefrist des Angebots (während der der Bieter an sämtliche Angebotsbedingungen gebunden ist): 6 Monate ab Einsende- bzw. Abgabeschluss.
8. Mit der Abgabe des Angebots erkennt der Bieter die Bedingungen der Aufforderung zur Angebotsabgabe, der Leistungsbeschreibung und des Vertragsentwurfs an und verzichtet gegebenenfalls auf seine eigenen allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen. Erhält der Bieter den Zuschlag, so bleibt er während der Auftragsausführung daran gebunden.
9. Während des Vergabeverfahrens sind Kontakte zwischen dem Auftraggeber und den Bietern nur in Ausnahmefällen unter folgenden Bedingungen zulässig:
  - Vor Ablauf der Abgabefrist:
    - \* Auf Betreiben der Bieter kann der Auftraggeber ergänzende Auskünfte erteilen, die ausschließlich der näheren Erläuterung des Auftrags dienen dürfen.  
  
Entsprechende Auskunftersuchen müssen schriftlich gestellt werden.  
  
Auskunftersuchen, die weniger als sechs Kalendertage vor Ende der Abgabefrist eingehen, werden nicht mehr beantwortet.
    - \* Auf eigenes Betreiben kann die Kommission die Bieter über Irrtümer, Ungenauigkeiten, Auslassungen oder sonstige sachliche Fehler im Wortlaut der Ausschreibung informieren.
    - \* Zusätzliche Auskünfte und Informationen der vorgenannten Art werden allen Bietern, die die Leistungsbeschreibung angefordert haben, gleichzeitig übermittelt.

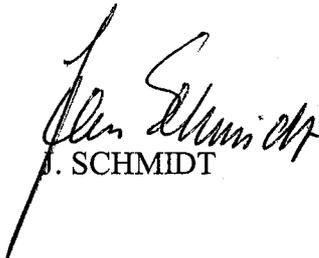
– Nach Öffnung der Angebote

- \* Erfordert ein Angebot Klarstellungen oder sind offenkundige sachliche Fehler im Wortlaut des Angebots zu berichtigen, so kann der Auftraggeber aus eigener Initiative Kontakt aufnehmen; dies darf jedoch nicht zu einer inhaltlichen Änderung des Angebots führen.

10. Die vorliegende Aufforderung zur Angebotsabgabe bindet die Kommission in keiner Weise. Eine Verpflichtung entsteht erst nach Unterzeichnung des Vertrags mit dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat.

Der Auftraggeber kann bis zur Vertragsunterzeichnung auf die Auftragsvergabe verzichten oder das Vergabeverfahren annullieren, ohne dass die Bewerber oder Bieter Anspruch auf Schadenersatz geltend machen können. Eine entsprechende Entscheidung ist zu begründen und den Bewerbern bzw. Bietern bekannt zu geben.

11. Die Bieter werden über das Ergebnis der Angebotsprüfung unterrichtet.

  
J. SCHMIDT